

Zur Entstehungsgeschichte des vordeuteronomischen Richterbuches.

Vom Herausgeber.

Es ist ziemlich allgemein anerkannt, daß von der jetzigen deuteronomistischen Form des Richterbuches eine vordeuteronomische Form desselben zu unterscheiden ist. Genau genommen ist eine doppelte deuteronomistische Uebersetzung zu unterscheiden. Was der erste Deuteronomist vorfand, hat Wellhausen ¹⁾ richtig bestimmt: die Geschichten von Ehud, Barak und Debora, Gideon-Jerubbaal, Abimelech, Jephtah, Simson. Er fügte den Heros eponymos des jüdäisch-edomitischen Clans Othniel als jüdäischen Richter hinzu, nicht nur in der Wahl dieses, sondern auch in der seines Gegners, des der volksthümlichen Sage angehörigen Kuschan Rischataim recht unglücklich, da der König eines so fern wohnenden Volkes gar nicht in den Plan des Richterbuches paßt. Der zweite deuteronomistische Bearbeiter fügte die kleinen Richter hinzu, jedoch, was bisher übersehen worden ist ihrer nur fünf: Thola, Jair, Jbsan, Elon, Abdon. Er rechnet Abimelech mit als Richter, wie aus dem Wortlaute von 10, 1 mit Nothwendigkeit hervorgeht. Ein noch Späterer entdeckte, daß Abimelech in eine Periode des Abfalles gehöre oder drückte ihn durch 8, 33—35 erst in eine solche herunter. Dann fehlte aber an der Zwölfzahl wieder ein Richter. Den Fehlenden ergänzt er aus 5, 6 durch Einschaltung des Schamgar 3, 31. Da jedoch der zweite deuteronomistische Bearbeiter die Interregnen der großen Richter des ersten

¹⁾ Bleek, Einleitung, S. 186.

deuteronomistischen Bearbeiters für die Regierungszeiten seiner fünf kleinen verbraucht hatte, so konnte Schamgar keine erhalten.

Wie aber entstand das vordeuteronomische Richterbuch? Ich glaube, daß wir noch einen Schritt über die Resultate Wellhausen's hinaus thun können. Eine Analyse von 2, 6—3, 6 einerseits, 10, 6—18 andererseits, welche Wellhausen einfach als deuteronomistische Ueberleitungen genommen hat, was sie auch zunächst zu sein scheinen, bietet die Möglichkeit. Beides sind auf den ersten Blick Einleitungen. Warum finden sich solche mitten im Buche der Richter? Bei 2, 6 ff. kann man sich mit der Auskunft beruhigen, daß das Richterbuch einst hiermit anfang, allein bei 10, 6 ff. verfängt diese Auskunft nicht. Das Vorhandensein von deuteronomistischen Einleitungen an diesen Stellen erklärt sich am Besten aus der Annahme, daß hier schon früher ähnliche Stücke standen, welche sich aus einem abweichenden Plane des Buches in seiner früheren Gestalt erklärten. Bei näherer Untersuchung ergibt sich nun auch, daß die beiden Einleitungen durchaus nicht rein deuteronomistischen Ursprunges, sondern auf Grund bereits vorgefundener kürzerer Ueberleitungen geschrieben sind, welche wir aus dem Werke des jehovistischen Redactors von J und E herzuleiten haben.

In der ersten 2, 6 ff. hat bereits E. Meyer ¹⁾ sowohl Elemente aus E als aus J nachzuweisen versucht. Er reclamirt für E Ri. 2, 22 (3, 4) ²⁾ 23^b. 31^a. 3, 5. 6. Die Meinung von E wäre: Gott vertreibt nicht alle Völker vor den Kindern Israhel, sondern läßt einige ruhig wohnen, damit durch dieselben Israhel versucht werde und es sich zeige, ob es fähig ist, Gottes Gebote zu halten. Für J reclamirt er 2, 23^a. 3, 1^b. 2 und die Völkerliste von v. 3: Gott ver-

¹⁾ vgl. oben S. 144 ff.

²⁾ vgl. Gen. 22, 1.

treibt die Kananiter nicht in Eile, damit die Israeliten Kanaans Kriegsführung lernen. Dafs einer dieser Züge aus E stammen werde, ist schon um deswillen zu vermuthen, weil der Anfang der Einleitung, wie ein Vergleich mit Jos. 24 lehrt, aus E entlehnt ist. v. 6 ist = Jos. 24, 28, v. 7 ist echte deuteronomistische Zuthat, welche von hier aus in das Buch Josua als v. 31 (LXX 29) zurückgeflossen ist; v. 8 und 9 sind mit Jos. 29, 29. 30 identisch. Von v. 11 an treffen wir wieder auf echte deuteronomistische Phrasen, doch ist v. 11 zum Theil Exod. 1, 8 nachgebildet und von v. 16 an könnten einzelne Züge wieder aus E stammen.

Noch viel deutlicher tritt die ephraimäische Grundlage Ri. 10, 6 ff. zu Tage. Auch hier ist die Rückbeziehung auf Jos. 24 unverkennbar. v. 6 : „sie verliessen Jahve und dienten ihm nicht“ bezieht sich auf Jos. 24, 19 zurück. v. 8 kann, wenn man das erste „die Kinder Israel“ und das in diesem Zusammenhange durchaus anstößige, sicher deuteronomistische „18 Jahre“ streicht, ebenfalls auf E zurückgeführt werden : v. 9 ist sicher eine Glosse, ob deuteronomistisch steht indessen dahin, eingeschoben zu dem Zwecke, um die Ammoniterplage, welche sich nach der ursprünglichen Meinung der Sage blofs über Gilead erstreckt, zu einer ganz Israel betreffenden aufzubauchen. Das Folgende zeigt, wie sehr dies gegen die Tendenz der Sage ist. v. 10 kann wieder auf E zurückgehen, wird jedoch wegen seines Schlusses für deuteronomistisch retouchirt zu halten sein. v. 11 und 12 sind so stark deuteronomistisch und wahrscheinlich vorher schon jehovistisch retouchirt, dafs die gesammte Structur aus dem Gefüge gegangen ist. Doch blickt auch hier in dem „Amoriter“ E als Grundlage noch durch. Leider ist durch diese Uebersetzung eine Möglichkeit verloren gegangen, festzustellen, was für Kämpfe in E zwischen Jos. 24 und hier erzählt worden sind. v. 13 und 14 blicken auf Jos. 24, 21—23

zurück, sind also in ihrem Grundstock gleichfalls auf E zurückzuführen, doch ergeben die „anderen Götter“, daß sie deuteronomistisch überarbeitet sind. Das erstere wird durch den Befund von v. 15 und 16 bestätigt, welche die naturgemäße Fortsetzung dieser Verse bilden und gleichfalls aus E stammen. Namentlich v. 16 ist einerseits durch die Götter der Fremde (Jos. 24, 20. 23. Gen. 35, 2) ¹⁾, andererseits durch „da ward seine Seelè Israels Elends überdrüssig“ vergl. Nu. 21, 4^b als aus E stammend ausgewiesen. Erst v. 17 und 18 stoßen wir wieder auf rein redactionelle Phrasen. Der Inhalt dieser Verse ist ohne Zweifel aus c. 11 entlehnt.

Rührt sonach der Grundstock von 10, 6—16 aus E her, so ergibt sich weiter, daß derselbe von einer Erzählung in E zu einer anderen hinübergeleitet hat. Sonach haben wir uns vorher wie nachher im Richterbuche umzusehen, ob sich je eine solche findet. Im ersten Augenblicke könnte man vermuthen, c. 11 die Erzählung über Jephthah sei diejenige, zu welcher einst der Grundstock von 10, 6—16 hinüberleitete. Dies anzunehmen ist jedoch nicht möglich. 11, 4 : „es geschah nach einiger Zeit, da kriegten die Ammoniter mit Israel“ zeigt, daß der Verfasser von 11, 1 ff. nichts davon weiß, daß 10, 6—16 vorangeht. Der theologische Pragmatismus dieser Ueberleitung ist zudem seiner Erzählung völlig fremd. Ferner läßt sich die Jephthahsage bei dem Verf. von Gen. 22 nicht erwarten. Da nun unter den folgenden Erzählungen des Richterbuches keine den theologischen Gesichtspunkten von E entspricht, so bleibt nur der Schluß, daß die Fortsetzung von 10, 16 aus E uns nicht erhalten ist.

¹⁾ Freilich sind die „Götter der Fremde“ auch in den deuteronomistischen Sprachgebrauch übergegangen. 1 Sa. 7, 3. Allein ein Vergleich dieser deuteronomistischen Stelle mit der unsern zeigt recht deutlich, wie wenig die letztere rein deuteronomistisch ist.

Es fragt sich weiter, ob wir das Stück noch haben, dessen Fortsetzung 10, 6—16 in E einst war? Die Frage ist zu bejahen. Es war dies die Geschichte Ehuds 3, 13 ff. vergl. 3, 15 mit 10, 10. 13. Das ist aber zugleich diejenige Erzählung, zu welcher der Grundstock von 2, 6—16 einst hinüberleitete. Ist nun 1, 1—2, 5 mit Recht aus J hergeleitet worden, so ergibt sich, daß auch dem Richterbuche eine jehovistische Bearbeitung von J und E zu Grunde liegt. Dazu gekommen sind jedoch wie im Buche Josua noch Stücke aus anderen Büchern ephraimäischen Ursprunges. Und zwar möchte der erste Gideonbericht mit der Simson-sage zusammengehören.

Der theologische Pragmatismus des Richterbuches stammt sonach im letzten Grunde aus E. In der Zeit nach Josua vermögen die Israeliten ihrem Versprechen, Jahve zu dienen, nicht getreu zu bleiben. Sie verfallen wieder in Heidenthum. Gott züchtigt sie dafür dadurch, daß er ihren Feinden Sieg giebt. Auf ihre Bekehrung zu ihm erbarmt er sich aber immer wieder und sendet einen Helfer, welcher die Feinde schlägt.

Das Resultat ist für das Alter von E von Wichtigkeit. Auch hier bewahrheitet sich wieder, daß er viel jünger als J ist. Die Sage von Ehud endlich steht gänzlich auf gleichem Niveau mit der von Josua. Beide sind völlig unhistorisch. Ehud ist wie Josua Name eines Clans 1 Chr. 7, 10. 8, 6.

Zur phöniciſchen Epigraphik.

Die in letzter Zeit in Cypren gefundenen Inschriften enthalten einiges von Interesse für die a. t. Wissenschaft. Der um die Erforschung des phöniciſchen Alterthums un-